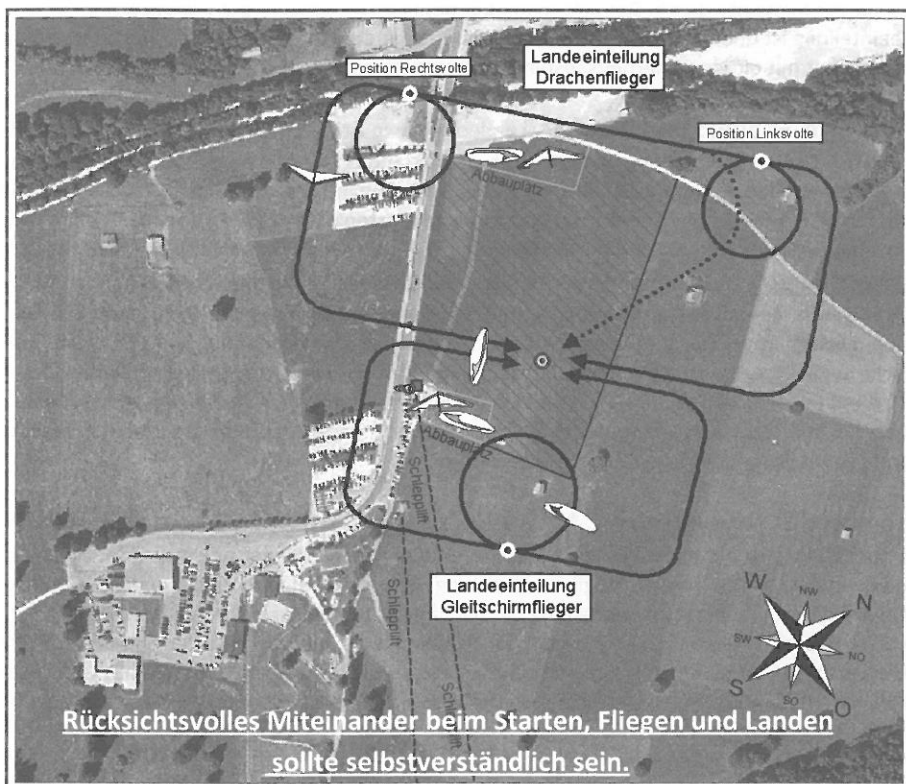


## Landeinteilung für Gleitschirm- und Drachenflieger



### Die wichtigsten Flugregeln im Überblick:

Jeder Pilot, der am Tegelberg fliegen möchte benötigt:

- gültige Lizenz und Haftpflichtversicherungsnachweis
  - „grüne Einweisungskarte“
  - Tegelberg ID-Nummer / Eintrag ins Pilotenbuch am Drehkreuz
  - Beleg / Start- und Landegebüren
- 
- Dringend die Überflughöhen beachten: Talstation = 300m / Liftseile 150m / Straße am LP = 10m
  - Bei Nullwind und in allen Zweifelsfällen fliegen:  
**Gleitschirmflieger eine Rechts- und Drachenflieger eine Linksvolte**
  - Die Fluggeräte werden, auch nach Außenlandungen, nur am Abbauplatz eingepackt. Bitte immer entsprechend aufrücken.
  - Den Anordnungen des Bahnpersonals der Luftansicht (Harti Waitl), Startleiter, Fluglehrer am Landeplatz ist Folge zu leisten.

## Flugbetriebsordnung (FBO) für Gleitschirm- und Drachenflieger am Tegelberg

Die Tegelbergbahn hat aus Gründen der Flugsicherheit und zur Sicherstellung eines geordneten Start-, Flug- und Landebetriebs folgende Flugbetriebsordnung (FBO) für Gleitschirm- und Drachenflieger erlassen. Die Flugbetriebsordnung vom 5. April 2009 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

### Allgemeines und „Grüne Karte“:

Grundsätzlich dürfen am Tegelberg nur Gleitschirm- und Drachenflieger mit einem gültigen Befähigungsnachweis fliegen und nur einen Gleitschirm oder Drachen verwenden, der ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist. Gleitschirm- und Drachenflugschulen, die eine Ausbildungsgenehmigung für den Tegelberg besitzen, dürfen ihre Flugschüler im Rahmen der Höhenflugschulung ausbilden.

Jeder Gleitschirm- und Drachenflieger muss eine Einweisung in das Fluggelände erhalten. Für die Gleitschirm-Flieger wird eine so genannte "Grüne Karte" als Flugberechtigung am Tegelberg durch die ortsansässigen Flugschulen nach Vorlage der gültigen Fluglizenz, des Haftpflicht-Versicherungsnachweises und des aufgefüllten Antragsformulars zur Erteilung der Grünen Karte ausgestellt. Jeder Pilot erhält so eine persönliche Tegelberg-ID-Nummer zugeteilt.

Das Antrags-Formular zur Erteilung der Einweisungskarte steht zum Download bereit:

<http://www.tegelbergbahn.de/fliegen-flugschulen-tegelberg.html>

(eine rechtzeitige Anmeldung bei einer der drei ortsansässigen Flugschulen ist Voraussetzung).

Das Betreten des Start- und Landegeldes ist nur für das Starten und Landen erlaubt. Der Aufenthalt unmittelbar am Startplatz und im Landegeld ist nur für den Startleiter und je einen Fluglehrer pro Flugschule gestattet. Rauchen in unmittelbarer Nähe der Startplätze, auf den Auf- und Abbauplätzen und im Landegeld ist verboten. Im gesamten Bereich des Start- und Landeplatzes, sowie den Auf- und Abbauplätzen der Gleitschirm- und Drachenflieger ist das Mitführen und der Aufenthalt von Hunden, Katzen oder anderen Tieren aus Gründen der Sicherheit und der erforderlichen Hygiene nicht gestattet.

### Informationspflicht und Registrierung vor jedem Flug:

Alle Gleitschirm- und Drachenflieger haben die Pflicht, sich an den Informationstafeln am Lande- und Startplatz, auf den Internetseiten der Tegelbergbahn und Buchenbergbahn sowie in der Talstation der Tegelbergbahn über sonstige Neuerungen, etc. ständig und selbständig zu informieren. Auskünfte erteilen auch die am Tegelberg zugelassenen Gleitschirm- und Drachenflugschulen oder können an der Kasse der Tegelbergbahn eingeholt werden. Vor der Auffahrt am Tegelberg muss sich jeder Pilot im ausliegenden Pilotenbuch hinter dem Drehkreuz mit seinem Namen und seiner Piloten-ID-Nummer eintragen

Zum Erhalt des Fluggeländes wird eine Start-, Landegebühr erhoben:

|              |         |
|--------------|---------|
| Pro Tag      | 3,00 €  |
| Jahresgebühr | 26,50 € |